



Kreisverwaltung Ahrweiler · Wilhelmstraße 24-30 · 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

[REDACTED]

[REDACTED]

Abteilung: 2.2 - Kindertagesbetreuung
Auskunft: Frau Weltken
Telefon: 02641 975-136
Telefax: 02641 975-7136
Zimmer:
E-Mail: Miriam.Weltken@kreis-ahrweiler.de
Datum: 19.04.2024
Aktenzeichen:

Verteilung der Fördermittel zur Umsetzung des Anspruchs nach dem Ganztagsförderungsgesetz auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder

Sehr geehrter Herr Bürgermeister [REDACTED],

am 12.10.2021 ist das Ganztagsförderungsgesetz des Bundes (GaFöG) in Kraft getreten, das einen ab 01.08.2026 stufenweise aufwachsenden Rechtsanspruch auf ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter in § 24 Achstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – verankert.

Um dem Rechtsanspruch gerecht zu werden, können für die notwendigen Maßnahmen und Investitionen Fördermittel beantragt werden. Hierzu stehen für den Kreis Ahrweiler **einmalig rund 3,63 Mio. €** für den investiven Ausbau zur Verfügung. Die Förderhöhe beträgt maximal 70 % der förderfähigen Kosten. Die einzelnen Investitionen müssen sich dabei mindestens auf 50.000 € je Maßnahme belaufen. Personalkosten sind dabei nicht förderfähig.

Die Kreisverwaltung hat sich auf Anregungen aus den Bedarfsplanungsgesprächen anhand verschiedener Kriterien mit der Verteilung der Fördermittel beschäftigt. Im Folgenden werden zwei Möglichkeiten erläutert:

Variante 1

Die Verteilung der Fördermittel auf die einzelnen Kommunen erfolgt in Relation zu ihren jeweiligen Schülerzahlen. Somit erhalten Gemeinden mit einer höheren Schüleranzahl einen proportional höheren Anteil der Gesamtfördermittel. Dieser Ansatz zielt darauf ab, eine entsprechende Verteilung der finanziellen Unterstützung zu gewährleisten.

Dienstgebäude: Wilhelmstraße 24 - 30 sowie 23 · **Außenstelle Gesundheitsamt:** Wilhelmstraße 59 · 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler · Telefon 02641 975-0

Sprechstunden: Montag - Mittwoch und Freitag 07:30 Uhr - 12:00 Uhr · Donnerstag 07:30 Uhr - 18:00 Uhr

Bitte kommen Sie - wenn möglich - mit dem ÖPNV; Haltestelle Ahrweiler Bahnhof

Konto der Kreiskasse: Kreissparkasse Ahrweiler · IBAN: DE97 5775 1310 0000 8010 76 · Infos zu **Dienstleistungen und Datenschutz:** www.kreis-ahrweiler.de

Mit dieser Variante sähen die Zuschüsse für die Stadt [REDACTED] wie folgt aus:

	Schülerzahlen	Betrag
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

Variante 2

Bei dieser Variante erfolgt die Verteilung der Fördermittel unter Berücksichtigung von drei wesentlichen Aspekten:

- 1) Die Schülerzahlen in der jeweiligen Kommune. Vorliegend werden diese mit 70% berücksichtigt.
- 2) Der Anteil der Personen im Bezug von SGB II-Leistungen. Der SGB II-Bezug soll 15% der Verteilung ausmachen.
- 3) Der Anteil der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Dieser Anteil würde mit 15% in die Verteilung einbezogen.

Durch diese Berücksichtigung wird eine differenzierte Verteilung der Fördermittel sichergestellt, um den verschiedenen Herausforderungen und Bedürfnissen der einzelnen Gemeinden gerecht zu werden.

Mit Variante 2 sähen die Zuschüsse für die Stadt [REDACTED] wie folgt aus:

	Schülerzahlen 70%	Leistungsberechtigte SGB II 15%	Ausländische Staatsangehörigkeit 15%	Betrag
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

Innerhalb Ihrer Gebietskörperschaft liegt es in Ihrer Befugnis, die Fördermittel eigenständig, gemäß den Bedürfnissen und Prioritäten der jeweiligen Gemeinde, zu verteilen.

Bitte teilen Sie uns bis zum **15.05.2024** mit, welche der beiden Varianten Sie präferieren. Wir würden uns freuen, wenn Sie sich untereinander abstimmen würden und uns eine gemeinsame Lösung mitteilen könnten. Abschließend wird die Entscheidung im Jugendhilfeausschuss des Kreises getroffen.

Senden Sie Ihre Antwort bitte an: miriam.weltken@kreis-ahrweiler.de.

Bei Fragen können Sie sich jederzeit an Frau Weltken (Telefon: 02641-975136) wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Cornelia Weigand
Landrätin